

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wildberg werden hiermit zur Gemeindeversammlung eingeladen auf:

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Kirche Wildberg

Zur Behandlung gelangen folgende Traktanden:

Politische Gemeinde

- 1 a) Auflösung Zweckverband Abwasseranlage Bläsimüli per 31.12.2017
b) Zusammenarbeitsvertrag Pumpwerk Bläsimühle (öffentlichrechtliche Gesellschaft) zwischen den Politischen Gemeinden Russikon und Wildberg (ersetzt den bisherigen Zweckverband)
- 2 Umstellung der Wasserversorgungssteuerung auf Rittmeyer mit Gesamterneuerung aller Übertragungsstationen und einem neuen Prozessleitsystem mit allen Auswertungen (Bilanzierungen gemäss SVGW Richtlinien W 1014); Bruttokredit Fr. 115'000.--
- 3 Ersatz Wasserleitung Unterdorfstrasse, inkl. Rückbau Pumpenhäuschen Schulhausstrasse 3, Bruttokredit Fr. 210'000.--
- 4 Liegenschaften; altes Gemeindehaus, Wildbergstrasse 12, Wildberg (alte Adresse: Hauptstrasse 2); Ersatz restliche Fenster, neue Fensterläden, neue Aussentüren und Sanierung Fassade; Bruttokredit Fr. 436'000.--
- 5 Genehmigung des Voranschlags 2018, Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % (wie Vorjahr), Genehmigung Aufteilung ISOLA
- 6 Mitteilungen

Traktandum 1

Zweckverband Abwasserverband Bläsimüli; Auflösung Zweckverband und Zustimmung zum Zusammenarbeitsvertrag Pumpwerk Bläsimühle (einfache öffentlichrechtliche Gesellschaft)

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 11, Ziffer 4 und 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

1. Die Auflösung des Zweckverbandes Abwasserverband Bläsimüli per 31.12.2017 wird genehmigt.
2. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag Pumpwerk Bläsimühle, in Kraft ab 1.1.2018, wird genehmigt.

W E I S U N G

Sachverhalt

Per 2018 tritt das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses sieht verschiedene Neuerungen für Zweckverbände vor, was zur Folge hat, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Revision unterziehen müssen. Die Gemeinderäte von Russikon und Wildberg haben auf Antrag der Betriebskommission Abwasserverband Bläsimüli im Frühjahr 2017 über die Auflösung des Zweckverbandes, bzw. über eine vereinfachte Organisationsform diskutiert. Grundsätzlich soll die Organisation in Wildberg/Russikon erhalten werden und nicht komplett an eine Drittorganisation (Gemeinde Zell oder IKA Abwasserverband Tösstal) abgegeben werden.

Eine einfache Form der Zusammenarbeit, in welcher die bisherige betriebliche Organisationsform praktisch übernommen werden kann, ist eine Regelung mittels Zusammenarbeitsvertrag. Nach Abklärungen mit dem Gemeindeamt Kanton Zürich wurde ein entsprechender Vertragsentwurf erarbeitet und an der Sitzung vom 29. August 2017 durch die Betriebskommission zuhanden der Gemeinderäte verabschiedet.

Auflösung Zweckverband

Gemäss geltenden Statuten aus dem Jahr 2009 ist die Auflösung des Zweckverbandes mit Zustimmung beider Verbandsgemeinden möglich. Die Auflösung wird auf Antrag der beiden Gemeinderäte den Gemeindeversammlungen im Dezember 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Zusammenarbeitsvertrag

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag Pumpwerk Bläsimühle lehnt sich, soweit möglich, an die heute geltenden Statuten des Zweckverbandes an. Die Gemeinden Russikon und Wildberg bilden dabei eine einfache öffentlichrechtliche Gesellschaft zur Betreibung der gemeinsamen Abwasseranlage in der Bläsimühle.

* * * * *

Traktandum 2

Umstellung der Wasserversorgungssteuerung auf Rittmeyer mit Gesamterneuerung aller Übertragungsstationen und einem neuen Prozessleitsystem mit allen Auswertungen (Bilanzierungen gemäss SVGW Richtlinien W 1014); Bruttokredit Fr. 115'000.--

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 12, Ziffer 3 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

1. Für die Umstellung der Wasserversorgungssteuerung auf Rittmeyer mit Gesamterneuerung aller Übertragungsstationen und einem neuen Prozessleitsystem mit allen Auswertungen wird ein Bruttokredit von Fr. 115'000.-- bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrag von Fr. 115'000.-- bereits im Voranschlag 2018 (Investitionsrechnung) enthalten ist.

W E I S U N G

Ausgangslage

Da Swisscom die veraltete Software nicht mehr unterstützt, muss die Alarmierung von ISDN auf all-IP umgestellt werden. Damit das Leitsystem des Wasserwerks aus dem Jahre 2005 auf den neuesten Stand gebracht werden kann, sind sehr grosse Investitionen bei der Software, Hardware und den Lizenzen notwendig.

Die bestehende Anlage der Amatic hat seit der Installation und den Neubauten der Reservoirs 2005 ihr Lebensalter erreicht. Aus diesem Grund wurde eine Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt als optimal erachtet.

Da wir mit dem Service des bisherigen Anbieters nicht zufrieden sind (schlecht erreichbar bei Problemen), hat die Wasserwerkkommission entschieden, die Firma Rittmeyer für eine Gegenofferte einzuladen. Diese beinhaltet die Gesamterneuerung mit allen Übertragungsstationen und einem neuen Prozessleitsystem mit allen Auswertungen und der Bilanzierungen gemäss SVGW Richtlinien W 1014.

Da bei den meisten Nachbargemeinden Rittmeyer-Anlagen installiert sind, wäre die Wasserversorgung Wildberg mit diesen kompatibel und zudem wäre die gesamte Anlage auf dem neuesten Stand. Bei Rittmeyer hätten wir zudem schnelle Hilfe bei Problemen (24-Stunden-Pikettdienst), was für ein Wasserwerk (Versorgung) von grosser Wichtigkeit ist.

Kosten

Rittmeyer AG, Pauschalofferte vom 18.8.2017 inkl. MWST	Fr. 91'800.--
Ersatz von Einzelkomponenten und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 13'200.--</u>
Total	<u>Fr. 115'000.--</u>

Weshalb die Lösung mit Rittmeyer AG

- Kompetente Beratung und Unterstützung in der Projektphase
- Abdecken der gesamten für die Versorgung relevanten Bedürfnisse: Alles aus einer Hand.
 - Leittechnik (PLS und Automatisierung)
 - Niederspannung
 - Armaturen
- 24h Servicehotline und grosses Servicesetz
- Möglichkeit für einen individuell abgestimmten Servicevertrag für alle Anlagen
- Offenes, flexibles und skalierbares System
 - Schnittstellen
 - Stationenmodell
 - Anzahl Stationen
 - Anzahl Datenpunkte
 - Leitsystemverfügbarkeit
- Ganzes Know-how der Versorgung ist kombiniert mit dem Know-how aus den Bereichen Kraftwerk und Abwasser, d. h. Lösungen die in den einzelnen Branchen mit Erfolg eingesetzt sind, werden auch in den anderen Branchen eingesetzt.
- Keine Versorgungs- und nur sehr kurze Betriebsunterbrüche während der Umbauphase, d.h. geringer Aufwand für den Brunnenmeister und keine Nachtschichten für die Kontrolle der Anlage.
- Auslieferung einer geprüften Anlage, welche im Werk Zug einer strengen Schlusskontrolle unterliegt, in welcher die Verhältnisse der Wasserversorgung Wildberg simuliert werden.
- Anlageteile welche weiterverwendet werden, können an die neue Anlage angepasst und integriert werden.
- Für den Anschluss an die vorhandenen Anlageteile durch Rittmeyer werden keine Mehrkosten anfallen.
- Schnittstellen und Anpassungen zu den Nachbargemeinden mit Rittmeyer Anlagen sind sehr einfach und der Servicetechniker kennt die Zusammenhänge

Empfehlung des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Bruttokredit von Fr. 115'000.-- für die Umstellung der Steuerung auf Rittmeyer mit Gesamterneuerung aller Übertragungsstationen und einem neuen Prozessleitsystem mit allen Auswertungen (Bilanzierungen gemäss SVGW Richtlinien W 1014), zuzustimmen.

Traktandum 3

Ersatz Wasserleitung Unterdorfstrasse, inkl. Rückbau Pumpenhäuschen Schulhausstrasse 3, Bruttokredit Fr. 210'000.--

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 12, Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

1. Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 28.8.2017 der Firma TBB Ingenieure AG wird für den Ersatz der Wasserleitung in der Ausserdorfstrasse (Teil) und Unterdorfstrasse, inkl. Rückbau Pumpenhäuschen Schulhausstrasse 3, ein Bruttokredit von total Fr. 210'000.-- (inkl. 8 % MWST) bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Kosten im Voranschlag 2018 (Investitionsrechnung) enthalten sind.

W E I S U N G

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung in der Unterdorfstrasse musste in den letzten Jahren verschiedentlich repariert werden. Die Verbindungen der alten Gussleitung sind nicht bekannt. Anzunehmen ist, dass sie, wie in der Rikonerstrasse, grundsätzlich noch in "gestemmter" Ausführung verlegt wurden. An den Flickstellen sind vermutlich Schraubmuffenverbindungen anzutreffen. Das Alter der Leitung ist nicht bekannt. Der Hydrant Nr. 114 wurde im Jahr 1999 ersetzt.

Ab der Wildbergstrasse wird die neue Wasserleitung auf ca. 90 m an gleicher Lage, wie die alte Leitung verlegt. Nach zirka 90 m wird die Leitung in ca. 1,00 - 1,20 m parallel zur Strassengrenze verlegt.

Strassenbau

Die Unterdorfstrasse weist einige Belagsflicke und auch Belagsschäden auf. Der Belag ist "noch" in einem gebrauchsfähigen Zustand. Die Abschlüsse sind im Allgemeinen in Ordnung.

Da mit dem Neubau der Wasserleitung auf einem grossen Abschnitt die alte Leitung abgebrochen und entsorgt wird, kann vermieden werden, dass noch mehr Belagsflicke entstehen.

Die Strassenbauarbeiten umfassen nur die Instandstellungsarbeiten im Bereich des Wasserleitungsgrabens und der Hausanschlussleitungen. Weitere Bauarbeiten für die Erhaltung der Substanz der Ausserdorf- (Teil) und Unterdorfstrasse sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Die Projektmappe vom 28.8.2017 des Ingenieurbüros TBB Ingenieur AG liegt öffentlich auf, so dass dem technischen Bericht noch weitere Details entnommen werden können.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag umfasst alle im Technischen Bericht beschriebenen baulichen Massnahmen, inklusive der Baunebenkosten (ohne Bauzinsen) und inkl. Rückbau Pumpenhäuschen Schulhausstrasse 3. Die Kostenermittlung basiert auf den Unternehmerpreisen der eingegangenen Offerten (Tiefbau: Schoch + Hilzel AG, Steg im Tösstal; Installateur: Glauser Illnau AG, Illnau), womit der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von ca. $\pm 10\%$ aufweist.

Empfehlung des Gemeinderates

Damit in der Ausserdorfstrasse (Teil) und Unterdorfstrasse auch in Zukunft eine zuverlässige Wasserversorgung zur Verfügung steht, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit von Fr. 210'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der Ausserdorfstrasse (Teil) und Unterdorfstrasse zuzustimmen.

Traktandum 4

Liegenschaften; altes Gemeindehaus, Wildbergstrasse 12, Wildberg (alte Adresse: Hauptstrasse 2); Ersatz restliche Fenster, neue Fensterläden, neue Aussentüren und Sanierung Fassade; Bruttokredit Fr. 436'000.--

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 12, Ziffer 3 und 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

1. Für den Ersatz der restlichen Fenster, für neue Fensterläden, für zwei neue Aussentüren und die komplette Sanierung der Fassade der Liegenschaft "altes Gemeindehaus", Wildbergstrasse 12, wird ein Bruttokredit von Fr. 436'000.-- bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrag von Fr. 436'000.-- bereits im Voranschlag 2018 (Investitionsrechnung) enthalten ist.

W E I S U N G

Geschichte

Das 1820 erbaute kleine Schulhaus am Ortseingang von Wildberg genügte den wachsenden Schülerzahlen nicht mehr und wurde 1863/64 durch den südwestlichen Teil ersetzt. Dieses Schulhaus verfügte über eine Schulstube im Erdgeschoss und eine Lehrerwohnung im Obergeschoss. Als die Schülerzahl 1919 auf 80 Schüler gestiegen war, verfügte die Erziehungsdirektion die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle. Dies bedingte 1920/21 eine Erweiterung des Schulhauses nach Nordosten. Zwischen Alt- und Neubau wurde ein neues grosszügiges Treppenhaus mit einem grossen Korbbogen gegenüber der Hauptstrasse erstellt. Nach dem Bau des heutigen Schulhauses übernahm 1958 die politische Gemeinde das Schulhaus und richtete im Nordostflügel die Gemeindeverwaltung ein. Die südwestliche Hälfte des Erdgeschosses vermietete sie der landwirtschaftlichen Genossenschaft für einen Laden. Im Estrich wurde eine Gemeindebibliothek eingerichtet. Im Jahre 1988 zog die Gemeindeverwaltung an ihren heutigen Standort.

Schutzwürdigkeit

Gemäss Gutachten Nr. 26-2015 der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich vom 3.11.2015 ist das "alte Gemeindehaus" ein Schutzobjekt gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG von kommunaler Bedeutung. Zum Schutzzumfang gehören das äussere Erscheinungsbild, das grosse Portal von 1921 und die rückwärtige Haustüre, die tragende Grundstruktur im Innern inkl. Dachstuhl, die Treppenanlage mit Fliessenboden im Erdgeschoss, die Parkettböden aus der Bauzeit oder von 1921 (EG beide Räume, 1. OK zwei Zimmer in der Wohnung), die Wandtäfer im Erdgeschoss Nordost (ehem. Lager Volg) und das bauzeitliche Deckentäfer im West-Raum der Mietwohnung.

Nutzung der Liegenschaft

Die Räume werden wie folgt genutzt:

- Dachgeschoss: Spielgruppenraum, kleiner Lagerraum und Bibliothek
- 1. Stock: Gemeindestube und Mietwohnung
- Parterre: Chilestube und zwei Lagerräume (ehem. VOLG-Laden), Waschküche
- Keller: Lagerraum, Keller Mieter und Tankraum

Das Untergeschoss ist teilweise unterkellert und eignet sich wegen der Feuchtigkeit nicht als Lagerraum.

Sanierung 1. Etappe (Ersatz der meisten Fenster und Einbau (Warmwasser-) Heizkörper nach Anschluss an den Wärmeverbund Wildberg)

In einer ersten Etappe sind die Wärmeverteilung und die in diesem Zusammenhang dringendsten Fenster mit dem grössten Wärmeverlust ersetzt worden. Für den Werterhalt dieser Liegenschaft wäre es zweckmässig, die restlichen Fenster und die verschiedenen Unterhaltsarbeiten an den einzelnen Fassaden ausführen zu lassen.

Sanierung 2. Etappe; Kostenschätzung

Damit das alte Gemeindehaus auch weiteren Generationen zur Verfügung steht, sollten zur Werterhaltung die nachfolgenden Sanierungsarbeiten, gemäss Kostenschätzung des Architekturbüros Ernst Huggler vom 18.8.2017 ausgeführt werden:

- | | | |
|---|-----|--------|
| 1. Fensterersatz bei den Schaufensteranlagen in der "Chilestube" und "Waschen", im Treppenhaus und den WC-Anlagen, im Abstellraum des Dachgeschosses und im Untergeschoss gem. Offerte der Firma Scherrer vom 22.7.2016 | Fr. | 22'900 |
| 2. Haupteingangstüre auf der Strassenseite und übrige Nebentürausgänge ersetzen gem. Offerte der Firma This Schiesser vom 14.3.2017 | Fr. | 45'200 |
| 3. Ausgangstüre an der Westseite in der "Chilestube" aufheben und wieder als Fensteröffnung erstellen inkl. Gewändeanpassungen, Schätzung | Fr. | 5'300 |
| 4. Frischluftzufuhr für das Cheminée im Gemeindesaal des Obergeschosses funktionstüchtig erstellen. Da die Fenster nun dicht sind, muss diese Frischluft zwingend erstellt oder das Cheminée aufgehoben werden, Schätzung | Fr. | 9'000 |
| 5. Jalousieläden durch Metallläden mit beweglichen Lamellen ersetzen, Kloben und Rückhalter neu liefern und montieren, Schätzung | Fr. | 45'000 |
| 6. Fassadengerüst inkl. Spenglerlauf, Überbrückungen, Schutznetz auf der Strassenseiten, Treppenaufgang usw., Schätzung | Fr. | 14'000 |
| 7. Natur- und Kunststeingewände reinigen und, wo beschädigt, reparieren, resp. ersetzen gem. Offerte der Firma W. Meier, Turbenthal vom 5.4.2017 | Fr. | 38'900 |

8. Fassadenverputz, wo defekt entfernen und durch neuen, mineralischen Verputz ersetzen gem. Offerte der Firma Kurz Renovations AG, Ellikon vom 6.4.2017	Fr.	116'500
9. Kamine über Dach, welche ausser Betrieb sind, abrechen, Dämmung und Abdichtung sowie Dacheindeckung ergänzen, Kamine im Innern belassen, Schätzung	Fr.	7'000
10. Laboruntersuchungen für den Fassadenverputz und Untergrund, sodass der neue Verputz- und Anstrichaufbau korrekt ausgeführt werden kann, Schätzung	Fr.	4'000
11. Eingangsbereich mit Solenhoferplattenverkleidungen und Kunststeinabdeckung ersetzen, Geländer demontieren und nach der Ausführung wiedermontieren, Schätzung	Fr.	25'000
12. Architekturarbeiten für das Einholen von vergleichbaren Offerte, diese Kontrollieren und Vergabungsanträge zusammenstellen. Werkverträge ausarbeiten, örtliche Bauleitung, Material- und Ausmasskontrolle, Zahlungsaufträge usw. gemäss Offerte E. Huggler, Zell vom 12.6.2017	Fr.	<u>64'100</u>
Total Unterhaltsarbeiten, ohne Aussentreppe und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>396'900</u>

Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates, die anstehenden Unterhaltsarbeiten in einer nächsten Etappe als Ganzes und nicht nach Submission und Ausführung unterteilt den Stimmbürgern von Wildberg zur Entscheidung vorzulegen, stellt das Architekturbüro Ernst Huggler mit Datum 12.6.2017 die untenstehende Offerte zu (Total oben Ziffer 12):

Arbeitsumfang nach Arbeitsgattung geschätzt:

Submissionsunterlagen für folgende Arbeitsgattungen erstellen, an eingeladene zwei bis drei Unternehmer pro Arbeitsgattung senden, nachrechnen, Offertenzusammenstellung, Vergabungsanträge, Werkverträge, Bauleitung, Ausmass und Abrechnung erstellen.

BKP*	Arbeitsgattung		
211.1	Gerüstungen	Fr.	4'500
211.2	Hauseingang Wand- und Bodenplatten	Fr.	5'500
216	Natur- und Kunststeingewände	Fr.	7'500
221.5	Aussentüren	Fr.	8'500
222	Spenglerarbeiten	Fr.	1'500
224.0	Dacheindeckung (Kaminrückbau)	Fr.	2'500
226.1	Baumeisterarbeiten (Fassade, Kamin)	Fr.	22'500
227.1	Malerarbeiten	Fr.	3'500
228.0	Jalousieläden	Fr.	4'500
272.2	Schlosserarbeiten (Geländer, Vordach entfernen)	Fr.	<u>3'500</u>
Total Aufwand (geschätzt)		Fr.	<u>64'000</u>

- * BKP bedeutet: Baukostenplan der Schweizerischen Zentrale für Baurationalisierung, sodass die einzelnen Offerten wie in der Submissionsverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich gefordert, untereinander verglichen werden können.

Mängel an den restlichen Fenstern, Eingangstüren und Cheminée-Abluft

Die restlichen alten Fenster an der Gebäuderückseite sind undicht. Bei starkem Regen fliesst bei einigen Fenstern Wasser ins Innere. Daher sollten sie auch noch ersetzt werden. Dies gilt auch für die Haupteingangs- und die Hintereingangstüren. Das Cheminée in der Gemeindestube verfügt über keine Frischluftzufuhr und Holz konnte bisher nur bei einem gekippten Fenster verbrannt werden. Da der Rückbau des Cheminées und des Kamins ca. Fr. 8'000.-- kosten würde, soll diese Feuerstelle erhalten bleiben, damit der grosse Raum auch in der Not ohne Strom und Fernwärme beheizt werden kann. Um weitere Schäden zu vermeiden, sollte die Fassade demnächst saniert werden.

Begründung für aufwendige Fassadensanierung

Aus dem Konzeptbericht für die Fassadensanierung von Frau Claudia Michel vom 1. September 2016 sind viele wertvolle Hinweise auf die Materialbeschaffenheit und den Zustand der einzelnen Elemente dieser Fassade ersichtlich.

Seit Jahrzehnten wurde an der Fassade des alten Gemeindehauses nichts saniert. Die Untersuchung eines abgebrochenen Putzes hat ergeben, dass bei den letzten Malerarbeiten an der Fassade die falsche Farbe verwendet wurde, und die Sandstein-Fensterbänke mit Farbe angemalt wurden, sodass der Stein darunter "erstickt". Die auf Fassadensanierungen spezialisierte Firma Kurz-Renovations AG, Ellikon an der Thur, hat mit Datum 6.4.2017 für die korrekte Fassadenrenovation mit mineralischer Risse Armierung sowie Reparatur- und Malerarbeiten aufgezeigt und eine Offerte im Betrag von Fr. 116'480.20 (inkl. MWST) zugestellt.

Berechnung Bruttokredit für den Voranschlag 2018:

12.6.2017 Architekturbüro E. Huggler, Kostenschätzung	Fr. 396'900.--
Unvorhergesehenes durch Gemeinderat geschätzt (ca. 10 %)	<u>Fr. 39'100.--</u>
Total für Voranschlag 2018	<u>Fr. 436'000.--</u>

Empfehlung des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Bruttokredit von Fr. 436'000.-- für den Ersatz der restlichen Fenster, für neue Fensterläden, für zwei neue Aussentüren und die komplette Sanierung der Fassade "altes Gemeindehaus", Wildbergstrasse 12, zuzustimmen.

Traktandum 5

Genehmigung des Voranschlags 2018, Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % (wie Vorjahr), Genehmigung Aufteilung ISOLA (individueller Sonderlastenausgleich)

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 12, Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 4.6.2002:

1. Der Voranschlag 2018, bestehend aus:

1.1 Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 4'581'300.--
Ertrag	<u>Fr. 4'528'200.--</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 53'100.--</u>

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 982'000.--
Einnahmen	<u>Fr. 60'000.--</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 922'000.--</u>

1.2.2 Investitionen im Finanzvermögen (keine)

Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 53'100.-- reduziert sich das Eigenkapital von Fr. 5'288'788.-- auf Fr. 5'235'688.--.

wird genehmigt.

2. Der Steuerertrag zu 100 % beträgt Fr. 1'905'000.--. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird für das Jahr 2018 auf 41 % (Vorjahr 41 % von Fr. 1'782'000.--) festgesetzt.

3. Der anrechenbare individuelle Sonderlastenausgleich ISOLA (Finanzausgleich 2018) von Fr. 151'143.44, gemäss Verfügung vom 31.10.2017 der Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, wird in den entsprechenden Voranschlägen 2018 wie folgt aufgeteilt: Politische Gemeinde Fr. 66'863.41 und Primarschulgemeinde Fr. 84'280.03.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 der definitive Betrag ISOLA durch die Direktion der Justiz und des Innern verfügt wird. Dieser Betrag steht der Politischen Gemeinde zu. Auf freiwilliger Basis und mit der obenstehenden Zustimmung der Gemeindeversammlung kann die Aufteilung vorgenommen werden.

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
1	Laufende Rechnung Politisches Gut Wildberg ZH					
10	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG					
1011	LEGISLATIVE					
3090	Allgemeiner Personalaufwand	0	3'200	3'200	100	Kurskosten für neue RPK-Mitglieder
3100	Drucksachen, Publikationen	7'300	13'000	5'700	78	Im 2018 finden Behördenwahlen statt
1012	EXEKUTIVE					
3180	Dienstleistungen Dritter	12'500	36'300	23'800	190	BR-Visitation, Neuzuzügeranlass geplant (alle 2 - 3 Jahre); Mediator für Klausur; Beratungskosten Einheitsgemeinde
1020	GEMEINDEVERWALTUNG					
3080	Aushilfsentschädigungen		5'000	5'000	100	Springer infolge Umstellung auf HRM2
3184	EDV Verarbeitungskosten	66'000	111'400	45'400	69	Anpassung Preise VRSG, Erhöhung Kosten RIZ, Erneuerung Grundstückgewinnsteuersoftware, i-web, Umstellungskosten VRSG HRM1 auf HRM2, Umstellungskosten VRSG auf FIS
4360	Rückerstattungen Dritter	5'800	15'500	9'700	167	Mutterschaftsentschädigung
1021	BAUPOLIZEI					
4310	Gebührenertrag	10'000	25'000	15'000	150	Aufwendungen werden i.d.R. weiterverrechnet; analog Vorjahre
1090	VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN					
3140	Baulicher Liegenschaftunterhalt	33'000	26'000	-7'000	-21	im 2017 Unterhalt Dachstock alte Gemeindescheune
3150	Unterhalt Mobiliar, Geräte, Maschinen	30'100	13'000	-17'100	-57	im 2017 Ersatz Stühle Gemeindestube; im 2018 Ersatz Stühle GR-Sitzungszimmer geplant
11	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT					
1100	RECHTSPFLEGE					
3180	Dienstleistungen Dritter	3'500	20'500	17'000	486	Amtliche Vermessung; in den Vorjahren versehentlich als Investitionen budgetiert

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
13	KULTUR UND FREIZEIT					
1330	PARKANLAGEN, WANDERWEGE					
3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	900	4'500	3'600	400	Brunnen Unterhalt (bisher in 3010 verbucht)
3010	Besoldungen	8'000	3'000	-5'000	-63	Unterhalt Wanderwege gem. Vorjahr, Unterhalt Brunnen neu im 3000
3141	Unterhalt der Grünanlagen	8'300	600	-7'700	-93	grösserer Unterhalt letztmals im 2015
14	GESUNDHEIT					
1415	PFLIEGEFINANZIERUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIME					
3620	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege an Gemeinde und Zweckverbände	103'000	63'000	-40'000	-39	Hochrechnung 2017
3621	Beiträge an Leistungen der Akut- und Übergangspflege an Gemeinde und Zweckverbände	5'000		-5'000	-100	Annahme
3622	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege an Gemeinden und Zweckverbände ohne Vertrag		38'000	38'000	100	Hochrechnung 2017
1440	AMBULANTE KRANKENPFLEGE					
3650	Beitrag an Spitex-Verein	5'200		-5'200	-100	Mahzeitendienst/Ausbildungskosten Spitex nur für die Jahre 2016 und 2017 bewilligt
1445	PFLIEGEFINANZIERUNG AMBULANTE KRANKENPFLEGE					
3650	Beiträge an die ambulante Krankenpflege	194'000	125'000	-69'000	-36	Hochrechnung 2017
3651	Beiträge an nichtpflegerische Spitex-Leistungen	20'000	9'000	-11'000	-55	Hochrechnung 2017
15	SOZIALE WOHLFAHRT					
1520	KRANKENVERSICHERUNG					
3650	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	5'000	15'000	10'000	200	Aufgrund von bekannten aktuellen Fällen
4600	Bundesbeiträge	2'750	8'250	5'500	200	Gemäss Aufwand
4610	Staatsbeiträge	2'250	6'750	4'500	200	Gemäss Aufwand
1530	ZUSATZLEISTUNGEN AHV/IV					
3661	Beiträge Ergänzungsleistungen	57'000	102'000	45'000	79	Hochrechnung 2017
4610	Staatsbeiträge	30'500	49'300	18'800	62	Gemäss Aufwand

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
1580	GESETZL. WIRTSCHAFTLICHE HILFE					
3661	An Zürcher Kantonsbürger mit Wohnsitz in der Gemeinde (100er Konti)		40'000	40'000	100	Aufgrund von bekannten aktuellen Fällen
3666	Ausländer mit Wohnsitz in der Gemeinde (600er Konti)	34'400		-34'400	-100	Aufgrund von bekannten aktuellen Fällen
4366	Rückerstattung Ausländer mit Wohnsitz in der Gemeinde (600er Konti)	34'400		-34'400	-100	Gemäss Konto 3666
16	VERKEHR					
1620	GEMEINDESTRASSEN					
3141	Winterdienst	100'000	80'000	-20'000	-20	Annahme
3143	Betrieb und Unterhalt Strassenbeleuchtung	29'200	8'200	-21'000	-72	im 2017 Beleuchtungssanierung Rikonerstrasse
3144	Baulicher Unterhalt	35'000	86'400	51'400	147	Schlamm-sammler muss alle 2 Jahre abgesaugt werden; Entwässerung "Schmid-Meier", Sanierung Trottoir + Abschlüsse "Moser-Weber"
17	UMWELT UND RAUMORDNUNG					
1701	WASSERWERK					
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	30'400		-30'400	-100	Aufgrund Rechnungsergebnis
3930	Anteil Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135'000	163'000	28'000	21	Gemäss Investitionen
4340	Wasserzinsen	270'000	237'000	-33'000	-12	Gebührenreduktion
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung		27'900	27'900	100	Aufgrund Rechnungsergebnis
1710	ABWASSERBESEITIGUNG					
3140	Baulicher Unterhalt	10'000	20'000	10'000	100	Leitungsbrüche werden häufiger und teurer
3620	Beitrag an Kläranlageverband	119'200	2'000	-117'200	-98	Beinhaltet nur noch den Beitrag an Bauma; Bläsimühle hat nun eine eigene Funktion
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	89'730	46'530	-43'200	-48	Gebührenreduktion
4280	Ausserordentliche Vermögenserträge	5'000	21'000	16'000	320	Übertrag aus Investitionsrechnung
4340	Kanalbenutzungsgebühren	250'000	211'400	-38'600	-15	Aufgrund Vorjahre
1711	Pumpwerk Bläsimühle					
3010	Besoldungen	0	3'780	3'780	100	
3030	Sozialleistungen	0	420	420	100	
3080	Aushilfsentschädigungen	0	126	126	100	
3110	Anschaffungen Maschinen, Geräte	0	420	420	100	

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	0	4'200	4'200	100	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0	84	84	100	
3140	Baulicher Unterhalt	0	420	420	100	
3150	Unterhalt Maschinen, Geräte, Einrichtungen	0	7'140	7'140	100	
3180	Dienstleistungen Dritter	0	4'200	4'200	100	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	0	42	42	100	
3620	Beiträge an Gemeinden	0	109'326	109'326	100	
1720	ABFALLBESEITIGUNG					
3180	Kehrreifekosten	21'600	27'600	6'000	28	Gebührenmarkenkauf wurde bisher nicht budgetiert
3930	Anteil Abschreibungen	3'000		-3'000	-100	keine Investitionen
1750	GEWÄSSERUNTERHALT UND VERBAUUNGEN					
3140	Gewässerunterhalt	35'000	20'000	-15'000	-43	Massnahmenkonzept Gefahrenkarte entfällt
1770	NATURSCHUTZ					
3180	Dienstleistungen Dritter	17'600	3'000	-14'600	-83	Projektstart Vernetzung im Jahr 2017
4360	Rückstellungen Dritter	21'100	300	-20'800	-99	2017 einmalige Projektkostenbeteiligung durch Landwirte
1790	RAUMORDNUNG					
3640	Beiträge an Regionalplanung	8'500	5'500	-3'000	-35	Beitrag PZB wird tiefer
18	VOLKSWIRTSCHAFT					
1830	TOURISMUS, KOMMUNALE WERBUNG					
3180	Dienstleistungen Dritter	6'000		-6'000	-100	im 2017 Überarbeitung Homepage
19	FINANZEN UND STEUERN					
1900	GEMEINDESTEUERN					
3290	Skonti und Zinsausgaben	2'000	6'000	4'000	200	gemäss Vorjahre
3521	Ausgleich Steueransatz Oberstufe	14'500	10'000	-4'500	-31	tieferer Steuersatz Sekundarschule Wila
4000	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	730'700	781'100	50'400	7	gemäss Monatsabschluss Juni 2017
4004	Quellensteuern	10'000	15'000	5'000	50	gemäss Vorjahre
4007	Passive Steuerauscheidungen	-20'000	-30'000	-10'000	50	gemäss Vorjahre
4030	Grundstückgewinnsteuern	45'000	115'000	70'000	156	Durchschnitt letzte 4 Jahre

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
1920	FINANZAUSGLEICH					
3520	Anteil Finanzausgleich an andere Güter	1'332'900	1'246'800	-86'100	-6	gemäss Angaben Kanton/interne Aufteilung ISOLA
4441	Demografischer Sonderlastenausgleichsbeitr.	25'700	18'400	-7'300	-28	gemäss Angaben Kanton
4442	Geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeitr.	284'800	335'600	50'800	18	gemäss Angaben Kanton
4443	Individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge	240'700	151'200	-89'500	-37	Gemäss Verfügung vom 31.10.2017
4450	Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeiträge	1'768'200	1'679'400	-88'800	-5	gemäss Angaben Kanton
1942	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMOEGEN					
3141	Baulicher Liegenschaftenerhalt		20'000	20'000	100	Unterhalt EFH Ehrikon
1990	ABSCHREIBUNGEN					
3310	Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsverm.	280'000	336'000	56'000	20	gemäss Investitionen
4930	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	138'000	163'000	25'000	18	gemäss Investitionen
1	Investitionsrechnung Polit. Gut Wildberg ZH					
10	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG					
1090	VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN					
5034	Fassade altes Gemeindehaus	70'000	436'000	366'000	523	Gemäss Antrag Gemeindeversammlung Dezember 2017
11	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT					
1100	RECHTSPFLEGE					
5810	Grundbuchvermessung	16'300		-16'300	-100	bisher in IR statt LR budgetiert
1140	FEUERWEHR					
5620	Investitionsbeiträge Feuerwehr Zweckverband	4'000	8'000	4'000	100	gemäss VA 2018 ZV Feuerwehr
1160	ZIVILSCHUTZ					
5030	Sanierung Zivilschutzanlage	20'000		-20'000	-100	wurde im 2017 nicht gemacht, hat keine Dringlichkeit

Konto	Text	VA 2017	VA 2018	Abw. Betrag	Abw. in %	Differenzbegründung +/- CHF 3'000; mind. 20 % sowie alles + CHF 10'000
16	VERKEHR					
1620	GEMEINDESTRASSEN					
5014	Brücke Mühlbach Schalchen		30'000	30'000	100	Brücke hat bei Hochwasser einen zu kleinen Durchlass. Es ist geplant, diese Arbeit durch den Zivilschutz machen zu lassen (günstiger).
17	UMWELT/RAUMORDNUNG					
1701	WASSERWERK					
5012	Wasserleitung Rikonstrasse	290'000		-290'000	-100	Im 2017 abgeschlossen
5013	Wasserleitung Unterdorf-/Ausserdorf (Wildberg)	15'000	210'000	195'000	1'300	Projektkredit im 2017, Projekt 2018
5014	Wasserleitung Tössegg	35'000		-35'000	-100	Verschoben auf 2019
5015	Wasserleitung Hauptstrasse/Pfahlmatt		25'000	25'000	100	Im 2018 Projektkredit, Projekt 2019
5060	Ersatz Steuerung Wasserwerk		115'000	115'000	100	Aufgrund ablösung ISDN
5620	Beiträge Zweckverband Gruppenwasserversorgung	7'000		-7'000	-100	gemäss VA 2018 ZV Gruppenwasserversorgung
1711	Pumpwerk Bläsimühle					
5620	Investitionsbeitrag Pumpwerk Bläsimühle	0	8'000	8'000	100	Anteil Pumpwerk Bläsimühle an Abwasserverband Tösstal
1720	ABFALLESEITIGUNG					
5622	Pumpwerk Bläsimühle	0	8'000	8'000	100	gemäss VA 2018 Pumpwerk Bläsimühle
5920	Übertrag Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung	0	21'000	21'000	100	Übertrag korrekt budgetiert
5011	Voruntersuchung alte Kehrlichtdeponien	30'000		-30'000	-100	wird gemäss GRB nicht gemacht
1750	GEWÄSSERUNTERTHALT UND VERBAUUNGEN					
5011	Mühlbach Schalchen		35'000	35'000	100	Bach frisst sich immer mehr ins Wiesland und muss deshalb korrigiert werden
5012	Horribach (Nübruch)	50'000	30'000	-20'000	-40	Projekt, welches im 2018 abgeschlossen wird